



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5271

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 1. März 2017 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017, Drucksache 18/5271, am 9., 16. und 23. März 2017 beraten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5271 mit folgender Ergänzung anzunehmen:

In § 2 - Änderung des Haushaltsgesetzes 2017 - Nummer 3 werden hinter den Wörtern „an die Hansestadt Lübeck“ die Wörter „oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft“ eingefügt.

Thomas Rother  
Vorsitzender